

**Vorlage**  
**für die Sitzung**  
**des Senats am 19.3.2013**  
Neufassung

## **Neuorganisation der IT-Beschaffung und -Vergabe in der Freien Hansestadt Bremen**

### **A. Problem**

Eine Neuorganisation der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde; FHB) ist erforderlich, um die rechtssichere Durchführung von Vergabe- und Beschaffungsprozessen im IT-Bereich auch zukünftig zu gewährleisten und dabei effizienter zu gestalten.

Die bisherige Organisation der IT-Beschaffung und Vergabe ist im Kern zuletzt 1995 geregelt worden. Seitdem haben sich folgende wesentliche Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung ergeben, die eine Anpassung der Beschaffungsordnung notwendig machen:

Das Vergaberecht ist ein komplexes Rechtsgebiet geworden, das einem ständigen Wechsel unterliegt. Zusätzliche Anforderungen im Landes-, Bundes- und Europarecht führen zu einem erhöhten Prüfungsaufwand gegenüber bisher. Das Risiko von Schadensersatzforderungen bei eigenen Fehlern im Vergabeverfahren ist hoch geworden.

Einige der Risiken haben sich bereits in einem großen Nachprüfungsverfahren und einem Schadensersatzprozess gegen die FHB (Lämmerzahl) verwirklicht.

Zurzeit werden Änderungen bzgl. des Rechtsschutzes unterhalb des Schwellenwertes erwogen, die noch größere Kostenrisiken und weiteren Bedarf an rechtssicherer Verfahrensdurchführung als bisher bedeuten würden.

Auch aufgrund der sich seitdem weiter verschärften vergaberechtlichen Vorgaben u.a. im Landesrecht und der Entwicklung in der Rechtsprechung, dass formale Fehler auch unterhalb der Schwellenwerte zu Schadensersatzforderungen führen können, besteht die Notwendigkeit der Neustrukturierung der Arbeitsabläufe und Klärung eindeutiger Zuständigkeiten.

Aus Zeit- und Personalmangel konnte die Einbeziehung von IT-spezifischen Vertragsmustern und aktuellen Formularen (z.B. aktuelle EVB-IT-Formulare, Formulare aufgrund des BremTtVG, Bewertungsmatrix entsprechend der UfAB) in den elektronischen Vergabeworkflow nicht aktualisiert werden. Das System erfüllt damit nicht mehr die Voraussetzung für die bisherige Organisation des IT-Beschaffungsprozesses.

Parallel sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen, die ebenfalls die Notwendigkeit einer Reorganisation der IT-Beschaffung empfehlenswert machen:

Durch Abschluss eines Staatsvertrages ist Dataport zum zentralen IT-Dienstleister der Freien Hansestadt Bremen geworden. Bei Dataport ist sehr hoher Sachverstand für IT-Beschaffung vorhanden. Dataport ist bereits die zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle für Schleswig-Holstein und Hamburg.

Dataport führt bereits jetzt im Auftrag der Senatorin für Finanzen bzw. der Ressorts alle IT-Vergaben für die FHB durch. Dazu werden jeweils einzelne Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Bremen profitiert dabei nicht nur vom Prozess-Know-How und der Verfahrenssicherheit, sondern insbesondere auch von den günstigen Konditionen, die durch eine Bündelung der Bedarfe gemeinsam mit Hamburg und Schleswig-Holstein erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund kommt es teilweise zur Doppelwahrnehmung von Aufgaben durch Dataport und der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle. Dazu kommt, dass Aufgaben der IT-Steuerung und des Controllings, wie etwa die Überprüfung der Einhaltung der IT-Richtlinien sowie die globale Planung der IT, die früher durch das Vertragsmanagement in der IT-Beschaffungsstelle unterstützt wurden, heute auf andere Weise erledigt werden, insbesondere in Form des IT-Controllings (IT-CO). Aufgaben wie etwa eine Mitzeichnung der Verträge durch Referat 02, Senatorin für Finanzen, können deshalb entfallen.

SH nutzt Dataport als zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle, wobei die zentrale IT-Beschaffung im Sinne des Beschaffungscontrollings, der Verwaltung der Finanzmittel für Beschaffungen und der Entwicklung von Rahmenvorgaben sowie der Bedarfsbündelung beim Finanzministerium angesiedelt ist. Die Rolle Dataports ist auch in der Landesbeschaffungsverordnung verankert. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Verteilung der Finanzmittel durch das Zentrale IT-Management.

Für die FHH ist die zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle ebenfalls bei Dataport angesiedelt. Dies ist in der Hamburger Beschaffungsordnung geregelt.

## **B. Lösung**

Die Freie Hansestadt Bremen organisiert die zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle neu und überträgt wesentliche Aufgaben auf Dataport. Dabei sind die Aufgaben der Beschaffung einerseits und der Vergabe andererseits zu betrachten.

Die zentrale IT-Beschaffungsstelle bei Dataport hat zukünftig die Aufgabe,

- aktuelle Beschaffungslisten zu erstellen (= Auswahl im Dataport-Shop) und den kostengünstigen Einkauf von vordefinierten Waren/Leistungsgruppen sicherzustellen. Das Mitbestimmungsverfahren mit dem Gesamtpersonalrat der FHB über die Komponenten der Beschaffungsliste wird weiterhin von SF durchgeführt. Zur Beschaffung gehört auch der Abschluss von Miet-, Leasing-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen,
- die Beratung der zentralen und dezentralen Bedarfsträger (Bedarfsstellen) durchzuführen.
- die operative Durchführung der nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren sowie die ergänzende rechtliche Beratung durchzuführen,
- die Prüfung der Beschaffungsanträge sowie die Festlegung der Vergabeart, IT-Verträge und das Vertragsmanagement im Hinblick auf den Bedarf der Ressorts durchzuführen,
- jährliche Vertragsübersichten nach Laufzeiten zu erstellen und dem zentralen IT-Controlling FHB vorzulegen (Vertragsmonitoring),
- optional die Beratung und Begleitung zur Erstellung von IT-Leistungsbeschreibungen.

Die zentrale IT-Vergabestelle bei Dataport

- organisiert den Prozess von der Planung bis zur Durchführung,
- stellt sicher, dass vorgegebene Anforderungen der FHB (z. B. Beteiligung der Mitbestimmungsgremien, Datenschutzkonzept, u. a.) umgesetzt werden,
- berät den Bedarfsträger,
- und führt das Vergabeverfahren unter entsprechender Mitwirkung des Bedarfsträgers durch.

Dataport wird gegenüber den Ressorts im Innenverhältnis und gegenüber Dritten zur IT-Beschaffungs- und Vergabestelle der Freien Hansestadt Bremen. Die Übertragung dieser Aufgabe erfolgt auf Grundlage eines trägerländerübergreifenden Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das zentrale IT-Management, der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, der Freien Hansestadt Bremen, vertreten vom zentralen IT-Management der SF, und Dataport. Dieses Vertragsverhältnis kann jederzeit, unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen, beendet werden. Im

Hinblick auf diese IT-Beschaffungen beschafft DP für die FHB im eigenen Namen und wird entsprechend Vertragspartner.

Damit werden die Ziele Deckung des IT-Bedarfes, Steigerung der Rechtssicherheit bei der Durchführung von Vergabeverfahren und die Minimierung von Prozesskostenrisiken erreicht.

Dabei bleibt die Möglichkeit für die FHB bestehen, technische Vorgaben und Notwendigkeiten in der Vorbereitung des Verfahrens einzubringen und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Für Bremen bietet sich eine analoge Aufgabenzuordnung zwischen der Senatorin für Finanzen und Dataport als zentraler IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wie in Schleswig-Holstein und Hamburg an.

Dataport stellt allen Auftraggebern gemeinsam für die Aufgaben der zentralen IT-Beschaffungsstelle eine Kapazität von 15 Personenjahren (PJ,  $\hat{=}$ VZÄ) bereit. Dabei sind 4 PJ für die Erfüllung der fixen und 11 PJ für die Erfüllung der umsatz-/auftragsbezogenen Aufgabenblöcke vorgesehen. Die Vergütung des Gesamtaufwandes wird von allen Auftraggebern der zentralen Beschaffungsstelle für die fixen Leistungsblöcke mit einem aus der KLR abgeleiteten Stufenmodell und für die umsatz-/auftragsbezogenen Leistungsblöcke jeweils mit dem Anteil an der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Vertrag gemeinsam getragen. Die Kostentragung für die Leistungen Dataports wird über eine Querfinanzierung aus den von der FHB gezahlten Supportpreisen für BASIS.bremen, über ein zentrales Budget, bei größeren EU-weiten Ausschreibungen über Einzelabrechnungen mit den Bedarfsträgern/-stellen oder durch Aufschlag auf den Preis des Beschaffungsgegenstands geregelt (s. Anlage 4 Neue Kundengruppenstruktur).

Die bisher geltenden Regelungen in den einschlägigen Richtlinien der FHB, insbesondere die Beschaffungsordnung der FHB vom 6. September 1994 (BremBeschO) und die Richtlinien für Tul-Auftragsvergaben vom 8. Dezember 1995, Brem.ABL 1996 S. 31) bedürfen im Hinblick auf die Neuorganisation der IT-Beschaffung einer Anpassung. Entsprechend wurden die entsprechenden Passagen in den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte angepasst. Die Aufgabenzuweisung der Fach- und Rechtsaufsicht über die zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle bei Dataport erfolgt an die Senatorin für Finanzen.

Anlage 1: Änderungen für die BremBeschO

Anlage 2: Entwurf der I.5. Richtlinien für IT-Auftragsvergaben -IT-Beschaffung.

Anlage 3: Musterformulierung zur Aufnahme in die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2013 (wird noch mit Referat 21, SF abgestimmt).

Anlage 4: Dataportkundengruppen

Anlage 5: Anlage WU

### **C. Alternativen**

Die Alternative wäre ein unveränderter Fortbestand der bisherigen Organisation bei gleichzeitiger personeller Aufstockung der IT-Beschaffungs- und Vergabestelle bei der Senatorin für Finanzen. Dies führt zur Doppelwahrnehmung von Aufgaben und ist nicht wirtschaftlich (s. Anlage „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“.)

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:**

Es fallen keine zusätzlichen Projektkosten an.

Die Mittel für die Übertragung der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle auf Dataport sind im Produktplan 96 IT-Budget der FHB veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen über die bisher erfolgten Einsparungen hinausgehend bei der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle ergeben sich keine.

Für die Beauftragung von Dataport mit der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle fallen voraussichtlich laufende Kosten in Höhe von 246 Tsd. Euro pro Jahr an. Damit wird der Personalaufwand für die Durchführung von Vergaben, das Vertragsmanagement, Controlling und die Beschaffung aus Rahmenverträgen sowie die Beratung der Dienststellen vergütet. Zum Vergleich: für Teile dieses Leistungsspektrums hat die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2012 bereits ca. 210 Tsd. EUR an Dataport bezahlt.

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen IT-Mitteln und bei größeren EU-weiten Ausschreibungen aus entsprechend einzuwerbenden Projektmitteln wie bisher. Die Abgrenzung zu den margenfinanzierten Bereichen (z. B. Bremische Bürgerschaft, Eigenbetriebe, Sonderhaushalte, Gesellschaften, Schulen), die nicht zentral aus dem Produktplan 96 IT-Budget der FHB finanziert werden, ergibt sich aus Anlage 4 zur Senatsvorlage.

Die Geschlechterperspektive im Sinne des Gender Mainstreaming wird bei dem Projekt zur Neuorganisation der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle nicht berührt.

### **E. Abstimmung**

Die Vorlage wurde im IT-Ausschuss der FHB mit allen IT- und Verwaltungsleitern der Ressorts abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem IFG.**

Geeignet. Einer Veröffentlichung im IFG-Register gemäß IFG steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die Beauftragung von Dataport als zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle für die Freie Hansestadt Bremen entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 11. März 2013.
2. Der Senat beschließt die Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) vom 6. September 1994 entsprechend Anlage 1 zu ändern.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die notwendigen vertraglichen Regelungen für die Neuorganisation der IT-Vergabe in der FHB mit Dataport abzuschließen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorschläge für das Beschaffungscontrolling, das FHB-interne Verfahren und die Finanzierung der Beauftragung von Dataport mit den Ressorts im ITA abzustimmen.

Anlagen

# Anlage 1

## **Erste Änderungen der Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) vom 6. September 1994 – Neuorganisation der IT-Beschaffung**

Die Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) vom 6. September 1994 (BremAmtsblatt) wird wie folgt geändert:

1. Punkt 3.1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 3 wird „DM 1000“ durch „€ 500“ ersetzt.
  - b) In Satz 4 wird „dezentralen Beschaffungsstellen“ durch „für IT-Beschaffung zuständigen Auftragsberechtigten in den Ressorts und zugeordneten Dienststellen“.
2. Unter Punkt 3.3 in Satz 2 wird „Senatskommission für das Personalwesen“ durch „Senatorin für Finanzen“ ersetzt.
3. Unter Punkt 3.41 wird „nach Nr. 5.2 der Vergaberichtlinien die Senatskommission für das Personalwesen“ durch „die Senatorin für Finanzen“ ersetzt.
4. Unter Punkt 5.22 wird „DM“ durch „Euro (ohne Umsatzsteuer)“ ersetzt.
5. Unter Punkt 5.24 wird „DM 100.000,-“ durch „Euro 50.000“ ersetzt.
6. Unter Punkt 6.1 wird „dem Senator für Finanzen und“ gestrichen sowie „Senatskommission für das Personalwesen“ durch „Senatorin für Finanzen“ ersetzt.
7. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) „Senatskommission für das Personalwesen“ wird durch „Immobilien Bremen“ ersetzt.
- b) „- Anlagen, Geräte und Programme zur automatisierten Datenverarbeitung sowie Zubehör“, „Krankenhausbetriebe der Freien Hansestadt Bremen Zentralkrankenhaus St. Jürgen-Straße – Reagenzien, Laborbedarf, Chemikalien für Unterrichtsbedarf“ und „Bremer Hochbauamt“ werden gestrichen.
- c) „- Standard-Büromöbel einschließlich Erstausrüstung  
- Ausstattung für Innenreinigung  
  
- Handfeuerlöscher  
  
- Glühlampen und Leuchtstoffröhren einschließlich Erstausrüstung  
  
- Heizmaterial  
  
- Elektrogroßgeräte“  
  
werden unter „Immobilien Bremen“ zugeordnet.
- d) Der Absatz „Bremer Kommunikationstechnik Eigenbetrieb ...bis... Sicherungs- und Signalanlagen einschli. Zubehör“ wird gestrichen.
- e) „Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB)“ wird durch „Umweltbetrieb Bremen“ ersetzt.
- f) „Dataport  
  
- IT-Produkte (vgl. Entwurf der I.5. Richtlinien für IT-Auftragsvergaben -IT-Beschaffung)“  
  
wird am Ende eingefügt.

# Anlage 2

## Entwurf der I.5. Richtlinien für IT-Auftragsvergaben -IT-Beschaffung

### I.5. Richtlinien für IT-Auftragsvergaben

#### -IT-Beschaffung-

Die EG-Richtlinien für die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand sehen Nachprüfmöglichkeiten sowie Rechtsverfolgung bei der Verletzung von Vergabevorschriften, insbesondere im Bereich des Wettbewerbs vor. Das Verfahren hierfür ist im Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 26.11.1993 (§§ 57 a-c) geregelt.

#### **Erster Abschnitt: Grundlagen der Zuständigkeit für die Auftragsvergabe im IT-Bereich**

Aus Gründen der Funktionsfähigkeit, der Kompatibilität und der Einhaltung der DIN-normierten Gesamtkomponenten ist in der Bremischen Beschaffungsordnung für den IT-Bereich die Zuständigkeit für Beschaffungen einschließlich Vergaben auf die zentrale IT-Beschaffungs- und Vergabestelle bei der zuständigen Organisationseinheit von Dataport übertragen worden.

Die Fach- und Rechtsaufsicht hierüber wird als Aufgabe der Senatorin für Finanzen zugewiesen.

An die Stelle der dezentralen Beschaffungsstellen treten die für IT-Beschaffungen zuständigen Auftragsberechtigten in den Ressorts und den zugeordneten Dienststellen.

In den Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2013 wird auf die Vorbereitung der Übertragung der Zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle auf Dataport bereits hingewiesen. Gem. Ziffer 1.3 der Beschaffungsordnung der FHB können sich Eigenbetriebe, Hochschulen, Studentenwerk und Zuwendungsempfänger an der zentralen Beschaffung unter Beachtung der in dieser Ordnung hierfür getroffenen Regelungen beteiligen. Die Bewilligungsbehörden weisen in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden auf die Zweckmäßigkeit dieser Beteiligung hin.

#### **Zweiter Abschnitt: Handlungsrahmen**

Alle Aktivitäten der VOL, Teil A obliegen der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle. Hierzu gehören auch Preisanfragen.

Preisanfragen im Vorfeld einer durchzuführenden Ausschreibung können den Verdacht einer Wettbewerbsbenachteiligung begründen und sind zur Vermeidung von im Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Nachprüfungsverfahren und infolge daraus möglicherweise erwachsenden Regressforderungen zu unterlassen.

Sie sind für Kalkulationszwecke dann zulässig, wenn ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es sich nicht um die Einholung eines Angebotes handelt.

Begriffsinhalte:

Die Beschaffung von Hard- und Software beinhaltet

- Kauf von IT-Anlagen und -Geräten;
- Anmietung von IT-Anlagen und Geräten;
- vertragliche Überlassung von IT-Programmen.
- Abschluss von Rahmenverträgen

Die Erteilung von IT-Dienstleistungsaufträgen beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

- Erstellung von Anwendungen (vergl. Anhang 2 EVB-IT-Erstellung);
- Planung von IT-gestützten Verfahren ;
- Abschluss von Pflegevereinbarungen (f. Anwendungen);
- Abschluss von Wartungsvereinbarungen für IT-Anlagen und -Geräten.
- Abschluss von Rahmenverträgen zu IT-Beratungsleistungen

### **Dritter Abschnitt: Auftragsvergabe an die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport**

Gemäß § 3 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen sowie weiterer Träger (§ 1 Abs. 1 Satz 4) über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähiger Anstalt des öffentlichen Rechts unterstützt Dataport das Land und die Stadtgemeinde Bremen als zentrale Informations- und Kommunikationstechnik-Dienstleisterin.

Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich auf dem Gebiet der Informationstechnologie insbesondere um

- Entwicklung und Übernahme von IT-Verfahren einschl. der Einweisung in die Nutzung und der laufenden Anpassung;
- Beratung der Behörden und sonstiger Einrichtungen über Art und Umfang des Einsatzes von Informationstechnologie;
- Bereitstellung, Anpassung, Einrichtung und Betreuung von IT-Systemen und -Anwendungen;
- Unterstützung bei der Beschaffung von IT-Systemen und Anwendungen.

Dataport übernimmt die Aufgaben der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle für die Freie Hansestadt Bremen.

Vor Beauftragung der zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle Dataport ist die Auftragsvergabe für Dienstleistungen an Dataport von den Bedarfstellen im Sinne der Beschaffungsordnung zu prüfen.

IT-Beschaffungen der FHB sollen über den Dataport-Shop abgewickelt werden.

## Anlage 3

### **Auszug aus Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2013 (S. 31)**

„Beschaffungen sowie die Erteilung von Dienstleistungsaufträgen zur Informations- und Kommunikationstechnik (IT) sind auf der Grundlage des IT-Regelwerks vorzunehmen und werden sowohl von der zentralen Beschaffungsstelle bei der Senatorin für Finanzen, Referat 02, als auch von dezentraler Stelle vorgenommen. Die Übertragung der Zentralen IT-Beschaffungsstelle auf Dataport ist in Vorbereitung und wird im Laufe des Jahres 2013 vorbehaltlich eines Senatsbeschlusses vollzogen. Die Senatorin für Finanzen übernimmt dann die Fach- und Rechtsaufsicht hierüber. Auch Betriebe nach § 26 LHO sind an die IT-Regeln (bzw. alt: TUI-Regeln) gebunden.“

## Anlage 4

### **Abgrenzung zwischen aus zentralen Mitteln und aus Margen finanzierten Beauftragungen von Dataport mit der zentralen IT-Beschaffung und –Vergabe**

Bei folgenden Ressorts wird die IT-Beschaffung und –Vergabe zentral aus dem Produktplan 96 „IT-Budget der FHB“ finanziert (Ausnahme: Größere EU-weite Ausschreibungen, für die Dataport zusätzliche Fremdleistungen einkaufen muss, die der FHB oder dem jeweiligen Ressort in Rechnung gestellt werden):

- Rechnungshof
- Senatskanzlei
- Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa
- Landesdatenschutzbeauftragte
- Senator für Inneres und Sport
- Senator für Justiz und Verfassung
- Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- Senator für Kultur
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
- Senator für Gesundheit
- Senator für Umwelt Bau und Verkehr
- Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Senatorin für Finanzen

In folgenden Organisationseinheiten wird die zentrale IT-Beschaffung und –Vergabe über von Dataport erhobene Margen finanziert:

- Bremische Bürgerschaft
- Schulen
- Sonderhaushalte (z. B. Universitäten, Hochschulen, u. a.)
- Eigenbetriebe
- Eigengesellschaften
- Bremerhaven einschließlich Bremerhavener Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
- Verbände, Kammern (z. B. Deichverband, u.a.)

# Anlage 5

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Neuorganisation der IT-Beschaffung und -Vergabe in der Freien Hansestadt Bremen

Datum : 28.12.2012

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ziel ist die fachlich sinnvolle Übernahme von Aufgaben der Zentralen IT-Beschaffungsstelle durch Dataport zur Vermeidung von Doppelaufwand, Nutzung fachlicher Expertise, Bedarfsbündelung und zur Risikominimierung im Zusammenhang mit der Verschärfung und komplexen Anforderungen des Vergaberechts an die Bedarfsermittlung sowie an die Verfahrensdurchführung bei gleichzeitiger Personalressourcenknappheit.

Dataport übernimmt bereits in unterschiedlichem Umfang die Aufgaben einer zentralen IT-Beschaffungsstelle für die Trägerländer Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein und führt Beschaffungsprozesse bei der trägerländerübergreifenden Bedarfsbündelung in Rahmenverträgen durch. Im Rahmen der Bedarfsdeckung im Projekt BASIS.bremen werden sich diese Aufgaben voraussichtlich noch verstärken.

Dataport unterstützt bereits jetzt einzelne Beschaffungsprozesse für Fachverfahren.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  Risikoanalyse für ÖPP/PPP  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2013

Betrachtungszeitraum (Jahre): 1 Unterstellter Kalkulationszinssatz: -

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Rechtssichere Durchführung der Aufgabe in Referat 02	2
2	Komplette Auslagerung der Aufgabe IT-Beschaffung und -Vergabe (ohne Kooperation mit den Trägerländern Schleswig-Holstein und Hamburg)	3
3	Komplette Auslagerung der Aufgabe IT-Beschaffung und -Vergabe (in Kooperation mit den Trägerländern Schleswig-Holstein und Hamburg)	1

### Ergebnis

Bei der Kostenvergleichsrechnung ist die Alternative 3 die sowohl kameral als auch kostenseitig günstigste Variante, die empfohlen wird.

Die Alternativen 1 und 2 wurden als unwirtschaftlich verworfen.

Weitergehende Erläuterungen

Die fachlich sinnvolle Übernahme von Aufgaben der Zentralen IT-Beschaffungsstelle durch Dataport führt zur Vermeidung von Doppelaufwand, Nutzung fachlicher Expertise, Bedarfsbündelung und zur Risikominimierung im Zusammenhang mit der Verschärfung und der komplexen Anforderungen des Vergaberechts an die Bedarfsermittlung sowie an die



# Anlage 5.1 – Detaillierte Darstellung der Alternativen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Kostenvergleichsrechnung					Stand: 9.1.2013
Maßnahme: Verlagerung der IT-Beschaffungsstelle auf Dataport					
Bearbeiter: Herr Wessels		Alternative 1 "Eigendurchführung"	Alternative 2 "Komplette Auslagerung ohne Kooperation"	Alternative 3 "Komplette Auslagerung mit Kooperation"	
<b>1.</b>	<b>Personalkosten</b>				
<b>1.1.</b>	<b>Beamte</b>				
1.1.1.	Dienstbezüge				
1.1.2.	Versorgungsumlage	0	0	0	
1.1.3.	Dienstunfallfürsorge	0	0	0	
1.1.4.	Summe der Kosten für Beamte	0	0	0	
<b>1.2.</b>	<b>Arbeitnehmer/-innen TV-L</b>				
1.2.1.	Gehälter	170.097			
1.2.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	24.307	0	0	
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	1.106	0	0	
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	195.509	0	0	
<b>1.3.</b>	<b>Arbeitnehmer/-innen TVÖD</b>				
1.3.1.	Löhne				
1.3.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	0	0	0	
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung	0	0	0	
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD	0	0	0	
<b>1.4.</b>	<b>Beihilfen lt. Anlage Personal</b>				
<b>1.5.</b>	<b>Summe der Personalkosten</b>	195.509	0	0	
1.6.	Einmalige Folgekosten Personal				
1.7.	Jährliche Folgekosten Personal				
<b>2.</b>	<b>Sachkosten</b>				
<b>2.1.</b>	<b>nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten</b>				
2.1.1.	Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)	16.250			
2.1.2.	Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)	8.840			
2.1.4.	Summe der Arbeitsplatzkosten	25.090	0	0	
<b>2.2.</b>	<b>sonstige Sachkosten *</b>				
2.2.1.	Betriebsstoffe				
2.2.2.	Steuern/ Abgaben/ Versicherungen				
2.2.3.	Wasser/ Energie				
2.2.4.	Fremdleistungen	80.000	353.500	246.000	
2.2.5.	übrige Sachkosten				
2.2.6.	Summe der sonst. Sachkosten	80.000	353.500	246.000	
<b>2.3.</b>	<b>Abschreibungen</b>				
2.3.1.	für Kraftfahrzeuge (25 %)				
2.3.2.	für Büromaschinen (20 %)*				
2.3.3.	für sonstige Maschinen (12,5 %)				
2.3.4.	für Mobiliar (10 %)*				
2.3.5.	für Gebäude (2 %)*				
2.3.6.	Summe der Abschreibungen	0	0	0	
	<b>Übertrag:</b>	300.599	353.500	246.000	
		<b>Alternative 1</b>	<b>Alternative 2</b>	<b>Alternative 3</b>	
	<b>Übertrag:</b>	300.599	353.500	246.000	
<b>2.4.</b>	<b>kalkulatorische Zinsen</b>				
2.4.1.	Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)				
2.4.2.	kalkulatorischer Zinssatz (%)				
2.4.3.	kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0	
<b>2.5.</b>	<b>Mieten *</b>				
<b>2.6.</b>	<b>Gemeinkosten</b>				
2.6.1.	Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)	39.102			
2.6.2.	Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)				
2.6.3.	Summe der Gemeinkostenzuschläge	39.102	0	0	
<b>3.</b>	<b>Summe der Kosten</b>	339.701	353.500	246.000	
<b>3.1.</b>	<b>Folgekosten einmalig</b>				
3.1.1.	Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.1.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.1.3.	Sonstige Ausgaben				
<b>3.2.</b>	<b>Folgekosten jährlich</b>				
3.2.1.	Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.2.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.2.3.	Sonstige Ausgaben				
<b>3.3.</b>	<b>Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)</b>				
3.3.1.	Einmalig	0	0	0	
3.3.2.	Jährlich	0	0	0	
<b>4.</b>	<b>Erträge</b>				
4.1.	Abfall- und Nebenprodukte				
4.2.	Wiederverkäufe				
4.3.	Summe der Erträge	0	0	0	
<b>5.</b>	<b>Nettogesamtkosten (3. - 4.)</b>	339.701	353.500	246.000	
* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten					